

Position des Handelsverbands zur Registrierkassenverordnung – RKS-V

Der Gesetzgeber hat in seinem Bemühen, etwaig vorhandene schwarze Schafe im Bereich der (Umsatz-) Steuerpflicht zu identifizieren, über das Ziel hinaus geschossen.

Hohe Kosten für Unternehmer um Generalverdacht zu entkräften

Um dem Generalverdacht des Steuerbetrugs entgegenzutreten, ist der Händler nun gezwungen, Mittel und Ressourcen zu binden um den hochkomplexen Anforderungen der Registrierkassen-Verordnung zu entsprechen. Da in vielen Fällen die Unternehmer nicht über das notwendige Fachwissen verfügen, wird die Abhängigkeit von externen Beratern verstärkt. Die Verantwortung liegt natürlich weiterhin beim Händler. In Zeiten schwindender Margen und des ständig wachsenden Konkurrenzdrucks, müssen Investitionen getätigt werden, die keinen Bezug zur Kernkompetenz des Handelsunternehmens haben – für dessen KundInnen da zu sein und deren Wünsche zu erfüllen.

Willkürliche Ausnahmeregelung durch künstliche Grenze bei der Anzahl der Kassensysteme und strenge Definition der Gesamtsysteme

In der Verordnung („RKS-V“) wurde eine willkürliche Grenze eingezogen. Bei Vorhandensein von mehr als 500 Eingabesystemen (Kassen) wird vom Vorhandensein einer „Gesamtlösung“ ausgegangen und manche der in der Verordnung enthaltenen technischen Anforderungen werden dadurch „entschärft“.

In diesem Fall wird vom Vorhandensein einer nachgeordneten Systemlösung ausgegangen, die die Verkaufsdaten automatisiert in Warenwirtschafts- bzw. Buchhaltungssysteme überleitet, sodass eine lückenlose Nachvollziehbarkeit der Daten möglich ist.

Warum diese willkürliche Grenze bei 500 Kassen gezogen wurde ist absolut nicht nachvollziehbar, besonders da die Finanzbehörden im Vorfeld bei verschiedenen Händlern über die aktuellen Systeme, Kassenanzahl und Integrationsmöglichkeit Auskünfte eingeholt haben. Ob eine Gesamtlösung (ERP System) in einem Betrieb vorhanden ist, kann sicherlich nicht über die Anzahl der Kassensysteme bewertet werden.

Doch selbst wenn die Kriterien für das Vorhandensein einer Gesamtlösung zutreffen, so müssen trotzdem mehrere Hürden überwunden werden:

- Alle Komponenten der Softwarelösung müssen signiert sein,
- eine unabhängige Instanz (Prüfer) muss bestätigen, dass es sich um eine integrierte Lösung im Sinn der Verordnung handelt und
- bei Änderungen (Updates) von Komponenten der Lösung muss dieser Vorgang wiederholt werden. Dies zu einer Zeit, wo der typische Lebenszyklus einer Software nur mehr rund 1 Jahr beträgt.

Ist keine Gesamtlösung vorhanden bzw. kann diese nicht bestätigt werden, so ist vorgesehen, dass mittels hochkomplexer Verschlüsselungssysteme die jeweiligen Kassensbons (Rechnung) signiert werden müssen und durch eindeutige ID es möglich sein muss, die korrekte Verbuchung dieser Umsätze nachzuvollziehen. Dafür müssen vorhandene Kassensysteme entsprechend auf-

bzw. umgerüstet werden und es wird die Verwendung einer Lösung angedacht, die noch nicht in der Praxis in Verwendung war.

Der Handelsverband fordert

1. eine signifikante Absenkung bzw. Aufhebung der Ausnahmengrenze bei der Mindestanzahl an Kassen sowie
2. eine Ausweitung der Definition der Gesamtlösung („geschlossenes System“)

Nur so wird die Regelung der kleinteiligeren Struktur des österreichischen Einzelhandels besser gerecht, die nicht mit internationalen Maßstäben gemessen werden kann.

RÜCKFRAGEHINWEIS:

Handelsverband
Rainer Will
Geschäftsführer, Handelsverband
E rainer.will@handelsverband.at
T +43 (1) 406 2236
W handelsverband.at

HANDELSVERBAND – Verband österreichischer Mittel- und Großbetriebe des Handels

Der Handelsverband ist die freiwillige Interessenvertretung von rund 100 österreichischen Mittel- und Großbetrieben des Handels, die in Österreich mit ca. 100.000 Mitarbeitern an über 8.000 Standorten einen Jahresumsatz von etwa 16 Mrd. Euro erzielen. Für seine Mitglieder nimmt der Verband seit über neunzig Jahren die Funktionen eines Wirtschafts-, Berufs- und Arbeitgeberverbandes wahr, indem er sich aktiv im Fachdialog mit der öffentlichen Verwaltung, der Zivilgesellschaft und anderen Wirtschaftszweigen engagiert. Darüber hinaus ist der Verband ein zentraler Informationsdienstleister für die Branche, der mit Studien, einem Branchenmagazin und zahlreichen Fachveranstaltungen wichtigen Input liefert. Mit dem Trustmark Austria, Richtlinien und Kennzeichen setzt der Handelsverband Standards und fördert das Qualitätsbewusstsein und Vertrauen der KonsumentInnen zum Handel.